



An Hr. Bürgermeister Auer und
den Gemeinderat Stephanskirchen
Rathausplatz 1
83017 Stephanskirchen

Stephanskirchen, den 05.02. 2015

Antrag zum Bau einer Wohnanlage im Genossenschaftsmodell auf dem Grundstück an der Mühlestraße/Eichbichl (Flurstück 3563)

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Flurstück 3563) soll der **Bau einer Wohnanlage** innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden.

Es soll eine Wohnanlage **im Genossenschaftsmodell** mit kostengünstigen, flexibel nutzbaren, barrierefreien und gemeinschaftsfördernden Wohnformen im Neubau geschaffen werden.

Zudem soll geprüft werden ob die Gemeinde für dieses Vorhaben das Grundstück einer Wohnungsbaugenossenschaft als **günstigen Baugrund** zur Verfügung stellt.

Begründung:

Die Nachfrage nach preiswertem und barrierefreiem Wohnraum steigt in Stephanskirchen stetig.

Neben den bekannten Wohnformen von individuellem Eigentum und Wohnen zur Miete ist der genossenschaftliche Wohnungsbau eine Alternative. Als Solidargemeinschaft ist die Genossenschaft nicht daran interessiert, mit dem Gut Wohnung zu spekulieren und gewinnorientiert zu arbeiten.

Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung sind die Grundwerte des Genossenschaftsmodells.

Die Mitglieder erwerben mit ihren Anteilen ein grundsätzliches Recht zur lebenslangen Nutzung von gutem Wohnraum zu preiswerten und kalkulierbaren Konditionen. Denn Stephanskirchen soll auch für Personen mit knappem bis mittlerem Einkommen lebenswert bleiben.

Margit Sievi

Ludwig Demberger

Steffi Panhans